Pro und Contra : muss sich eine Armee für den schlimmsten oder lediglich für den wahrscheinlichen Fall vorbereiten?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In der nächsten Nummer:
«Bringt das obligatorische Schiessen ausser Dienst noch einen militärischen Nutzen?»

Muss sich eine Armee für den schlimmsten oder lediglich für den wahrscheinlichen Fall vorbereiten?

Bis zum Ende des Kalten Krieges brauchte diese Frage ausser den Nachrichtendiensten und den Verantwortlichen für die operativen Kampfvorbereitungen kaum jemanden zu beschäftigen. Die Bedrohung war eindeutig und klar erkennbar.

Heute stehen wir einem breiten Spektrum verschiedenartiger Bedrohungen gegenüber. Die einst schlimmste Hypothese – die Gefahr eines militärischen Angriffs auf unser Land – erscheint dabei auf weite Sicht als ausgesprochen unwahrscheinlich.

Offen bleibt dennoch die Frage, ob sie im Rahmen der militärischen Vorbereitungen – in der Ausbildung und in der materiellen Ausrüstung – vollständig vernachlässigt werden dürfe und welches die Folgen sein könnten. Im gleichen Zusammenhang gilt es aber auch zu fragen, ob es vorbereitende Massnahmen materieller und organisatorischer Natur gibt, die im Hinblick auf alle möglichen Bedrohungen sinnvoll und zweckmässig erscheinen.

Stellungnahmen zu diesen Fragen erwarten wir bis zum 20. November an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: *louis.geiger@asmz.ch*.

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 1/2006. Fe

Ist das Teilstreitkräftekonzept für die Schweizer Armee zweckmässig?

(Fragestellung aus ASMZ Nr. 9)

Es sind bei uns die folgenden zwei Antworten eingegangen:

Land- und Luftstreitkräfte wird es in einer Form immer geben, und eine vollständige Zusammenführung in eine einzige Streitkraft ist schon wegen der gegebenen Verschiedenartigkeit eigentlich ein Unsinn.[1] International geht der Trend dahingehend, dass die Teilstreitkräfte zu Gefässen werden, in welchen militärische «Fähigkeiten» *(Capabilities)* entwickelt werden. Aufgrund des unterschiedlichen «Engineerings» der boden- bzw. luftgestützten Fähigkeiten sind die Teilstreitkräfte beim Entwickeln ihrer Produkte eigenständige Akteure (Heer, Luftwaffe, Marine). Entscheidender als das Teilstreitkräftekonzept muss vielmehr die Frage sein, ob die unterschiedlichen Fähigkeiten synergetisch zusammengeführt werden können. Das effiziente Zusammenwirken der Teilstreitkräfte lässt sich mit dem angelsächsischen Begriff *Jointness* umschreiben. *Jointness* erfordert, dass eine Teilstreitkraft sowohl die Fähigkeiten als auch die Grenzen der Schwesterstreitkraft konzeptionell erfasst und die jeweiligen Konsequenzen für das eigene Handeln daraus ableitet. Des Weiteren bedarf es, dass die Fähigkeiten zwischen den einzelnen Teilstreitkräften ausbalanciert werden. Zum Beispiel haben im klassischen Verteidigungsfall mechanisierte Verbände nur einen geringen Nutzen, wenn sie nicht über die entsprechende Unterstützung aus der Luft verfügen.

In der Schweiz bewegen sich auf operativer Stufe Heer und Luftwaffe zurzeit mehr nebeneinander als miteinander, obschon erste Schritte zu einer konzeptionellen Zusammenarbeit gemacht werden. Dabei bieten sich einige Bereiche besonders an, in denen ein teilstreitkräfteübergreifendes Handeln vertieft bzw. aufgebaut werden könnte. Ein wichtiger Bereich ist zum Ersten die Aufklärung. Hier sollten Synergien gesucht werden, sei es im Bereich der elektronischen Aufklärung oder der taktischen Aufklärung. Ziel muss es sein, Daten, welche mit Hilfe von luftgestützten Sensoren gewonnen werden, schnell – wenn möglich in Echtzeit – an die entsprechenden Heeresverbände weiterzuleiten, und zwar bis auf die taktische Ebene (SOF usw.) hinunter. Dies ist eine *Joint*-Fähigkeit, welche über das ganze Konfliktspektrum hinweg von signifikanter Wichtigkeit ist, sei es in der Friedensförderung, in der Raumsicherung oder im klassischen Verteidigungsfall. Ein weiterer Bereich, in welchem *Jointness* vorangetrieben werden sollte, ist der Bereich des taktischen Lufttransports. In diesem Bereich ist *Jointness* mehr als nur das Transportieren von WK-Verbänden vom Punkt X zum Punkt Y. Moderne Streitkräfte verfügen über spezielle luftbewegliche Heeresverbände, welche eng mit der entsprechenden Komponente der Luftstreitkräfte zusammenarbeiten. Ein Beispiel hierfür ist die Luftmanöverbrigade der holländischen Streitkräfte. Die elfte Infanteriebrigade des Heeres bildet zusammen mit den Transport- und Kampfhubschraubern der Luftwaffe die «blaugrüne» Luftmanöverbrigade. Eine solche Zusammenarbeit erfordert robuste Konzepte sowie intensives Training. Die holländischen Streitkräfte benötigten mehr als zehn Jahre, bis ihre Luftmanöverbrigade vollen operationellen Einsatzstatus erreichte. Taktischer Lufttransport ist ein Kräftemultiplikator, welcher über das ganze Spektrum militärischer Kraftanwendung eingesetzt werden kann. Neben der Aufklärung und dem taktischen Lufttransport würde sich drittens die Wiederaufnahme der Erdkampffähigkeit unserer Luftwaffe anschicken, um *Jointness* konzeptionell und operativ voranzutreiben. Gerade der Bereich der Luftnahunterstützung erfordert ein eng koordiniertes Zusammenwirken der Teilstreitkräfte. Die Fähigkeit zur Luftnahunterstützung ist zu einer Schlüsselkompetenz in robusten *Peace-Support-Operationen* geworden.

Nicht die Frage der Verwaltungsorganisation sollte im Vordergrund stehen, sondern die Frage, ob es den Teilstreitkräften gelingen wird, ihre Fähigkeiten zu bündeln, um einen *Joint Effect* bzw. ein *Joint Fire* zu generieren. In der *Network-Based-* bzw. *Network-Enabled*-Einsatzführung können die Fähigkeiten miteinander koordiniert werden. Die Teilstreitkräfte werden somit zu *Capability Providern*. Die generierten Fähigkeiten ihrerseits erlauben es dem *Joint*-Stab der Armee, den jeweiligen Auftrag mit einem optimalen Mitteleinsatz umzusetzen.

In seiner heutigen Form erlaubt das Teilstreitkräftemodell der Schweizer Luftwaffe, ihren Konzepten Profil zu verleihen und diese im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien von Luftmacht in so genannte *Capabilities* überzuführen. Diese Chance gilt es wahrzunehmen. Ebenso wichtig wie das Entwickeln von Konzepten und Fähigkeiten ist das Kommunizieren der Grenzen und Möglichkeiten von Luftmacht. Zu den Adressaten gehören in erster Linie die Schwesterstreitkraft Heer als auch die Politik. Gerade die Grenzen, an welche die Schweizer Luftwaffe stösst, haben sowohl Konsequenzen für die Konzeption des Heeres als auch für die Armeeaufträge, welche von der Politik vorgegeben werden. In einem weiteren Schritt müssen die diversen Fähigkeiten der Teilstreitkräfte verzahnt werden, was einen Einfluss auf die Struktur des Heeres bzw. der Luftwaffe haben wird. Daher darf die jetzige Organisation der Teilstreitkräfte nicht als starres Konstrukt betrachtet werden. Es ist jedoch in seiner jetzigen Form notwendig, um zeitgemässen Luftmachtkonzepten Profil zu verleihen.

Christian F. Anrig, Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich

[1] Die ASMZ im Gespräch mit dem neuen Kdt Luftwaffe ab 1. Januar 2006: Brigadier Walter Knutti (ASMZ Nr. 9/2005), S. 9.

Teilstreitkräfte entsprechen im Zivilen vielleicht am ehesten dem Modell strategischer Geschäftseinheiten (SGE) zur Organisation von Unternehmen. SGE werden gebildet, wenn beispielsweise mehr oder weniger ähnliche Produkte auf völlig unterschiedlichen Märkten abgesetzt werden sollen. Zur Illustration mag hier die Firma Schott Glas aus Mainz herangezogen werden. Eine ihrer SGE fertigt Glaskochherdplatten für Kitchen-Appliances-Hersteller in der Baunebenbranche (Firmen wie die ehem. Maytag, Elektrolux, Miele usw.), während eine andere SGE Trinkgläser für den Haushaltdetailhandel herstellt. In der Küche des Konsumenten steht das Weinglas im Schrank neben der Kochplatte, beide tragen wesentlich zum Gelingen des Produktes «Abendgesellschaft» bei.

Mit Luft- und Landmacht verhält es sich ähnlich. Der Endverbraucher ist derselbe, die Produkte ähneln sich in Material und Basistechnologie, aber der Produktionsprozess und die «Distribution» an den Endverbraucher sind jeweils fundamental unterschiedlich. Ähnlich wie Weinglas und Herdplatte ergänzen sich Luft- und Landmacht, beide sind sozusagen unerlässlich für unsere «Abendgesellschaft». Diese Komplementarität und die Notwendigkeit, die militärische Operation als «Gesamtanlass» zu optimieren, hat im Zweiten Weltkrieg zur Entwicklung des Joint-Gedankens in der angelsächsischen Welt geführt.

Die Kernfrage in einer Reorganisation ist somit nicht, ob es weiterhin Teilstreitkräfte im Sinne SGE geben wird oder nicht, sondern welche Bereiche zentralisiert und welche dezentralisiert in den TSK gefahren werden sollen.

Dort, wo grosse Infrastrukturen und viele Mitarbeitende im Spiel sind, können über Zusammenlegung Skaleneffekte erreicht und damit Kosten gespart werden. Dies sind v. a. nicht plattformenbezogene Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung.

In Bereichen wie Einsatzübung, Einsatzplanung, Führung der Aktion/Operation geht es nicht um die Einsparung grosser Summen Geld, sondern hier wird abzuwägen sein zwischen der Bildung von kritischer Masse und der Beseitigung von Schnittstellen einerseits und der Erhaltung der stufengerechten Fokussierung einzelner Organisationen andererseits. Beispielsweise scheint es mir (ohne praktische Erfahrung in diesem Bereich) fraglich, ob der FST A jede Operation von der militärstrategischen bis zur taktischen Ebene führen soll. Dies könnte zur Verzettelung der Führung und im Extremfall zu Fehlern führen. Die Kunst besteht nun darin, solche Widersprüchlichkeiten organisatorisch optimal abzubilden.

Für den Bereich Forschung und Entwicklung (Streitkräfteentwicklung) geht es um das Finden einer ähnlichen Balance zwischen kritischer Masse und dem Wettstreit um Konzeptionen und Ressourcen. Für eine Organisation, die budget- und nicht umsatzgetrieben, ohne Markt als Korrektiv und ohne wirklich bedeutende Operation sich über Ausbildung und Übungen für einen nicht mehr klar definierbaren Ernstfall bereithalten muss, ist ein solcher Diskurs die einzige Möglichkeit zur sachbezogenen Entwicklung. Auch hier stellt sich die Herausforderung der Abbildung dieses Widerspruchs in einer konkreten Organisation.

Über die Lösung solcher Fragen wird die Frage nach den Teilstreitkräften beantwortet werden. Haben wir es in Zukunft mit lose über eine Holding geführten Unternehmen zu tun, oder ist die Armee der Zukunft ein straff geführter Konzern mit zwei strategischen Geschäftseinheiten und einigen Supportgefässen? Die ideale Organisationsform ist diejenige, welche die erfolgsrelevanten Unternehmensprozesse in der Herstellung des Endproduktes Operation und in der Unternehmensentwicklung optimal unterstützt.

Das Teilstreitkräftekonzept ist zweckmässig für unsere Armee, die entscheidende Frage ist allerdings eine andere: die nach seiner konkreten Ausgestaltung. Diese Frage lässt sich nicht digital vereinfacht beantworten, eine gangbare Lösung müsste im Rahmen eines klassischen Reorganisationsprojekts entwickelt werden.

Dr. Michael Grünenfelder, C Luftwaffendoktrin
(eine persönliche Stellungnahme)

Gelesen

im Buch ***«Die verkaufte Wahrheit»*** von Dr. Peter Forster auf S. 255:

«Es ist unbestritten, dass Regierungen und Armeen, Korrespondenten und Redaktoren in der Mehrheit sachlich und aktuell, korrekt und wahrhaftig informieren. Wo sie es nicht tun, wo die Sicherungen durchbrennen, wo Menschen zu Unrecht an den Pranger gestellt und Wahrheiten verdreht werden, da ist der aufgeklärte Bürger gefordert. Ihm wird zugetraut, dass er Lug und Trug erkennt.» G.

Der Standpunkt der ASMZ

Die Teilstreitkräfte Heer und Marine gibt es seit Jahrhunderten. Vor nicht einmal hundert Jahren erschien mit dem Flugzeug ein Kampfmittel, welches vorerst als Waffengattung ins Heer und in die Marine integriert wurde. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde in Grossbritannien die Royal Air Force als eigenständige Teilstreitkraft gegründet. Die USA vollzogen diesen Schritt erst nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges.

Seither ist es in den meisten Streitkräften der Erde üblich, von den drei Teilstreitkräften Heer, Marine und Luftwaffe zu sprechen. In der Schweizer Armee wurde diese Terminologie erst mit der Armee XXI eingeführt; dies obschon die Fliegertruppe schon 1914 gegründet wurde.

Dieser geschichtliche Exkurs deutet darauf hin, dass der Begriff «Teilstreitkraft» in unserem Land keine grosse Tradition hat und deshalb auch wenige Jahre nach Umsetzung der Armee XXI schon wieder hinterfragt wird.

Die Luftwaffe muss von der politischen und militärischen Führung Folgendes verlangen:

1. Die Besonderheiten der Luftkriegführung müssen respektiert werden; dazu gehören (u. a.) die zentrale Einsatzleitung und die Sicherstellung der Einsatzflexibilität.
2. Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung unter Einbezug der Trainingsmöglichkeiten im Ausland (weniger Auflagen, Benchmark)
3. Sicherstellung der eigenständigen Auftragserfüllung (z. B.: Wahrung der Lufthoheit, Hilfseinsätze ohne Mitwirkung von Bodentruppen)

Daraus folgt eine spartenspezifische Struktur und ebensolche Prozesse. Deshalb ist eine Sparte «Luftwaffe» in jedem Fall zwingend und nicht verhandelbar. Ob man sie «Teilstreitkraft» nennt, ist weniger eine Existenzfrage als ein Label für die wichtige «corporate identity» der Angehörigen der Luftwaffe. Der offizielle Verzicht auf das Teilstreitkräftekonzept in der Schweizer Armee würde – so kurz nach dessen Einführung – unerwünschte Signale aussenden. Die während Jahrzehnten angestrebte – und erreichte – Emanzipation der Luftwaffe würde einen vermeidbaren Rückschlag erleiden. Lä ■